

Meffert Software	Fernwartungsvertrag	Version	3.0
Klassifizierung	INTERN	Stand	27.01.2021

zwischen

Kunde

als Auftraggeber und

Meffert Software GmbH & Co. KG
Daimlerring 4
65205 Wiesbaden

als Auftragnehmer

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Dieser Vertrag umfasst folgende vom Auftragnehmer durchzuführende Fernwartungsarbeiten:

Fernwartung der Software Meffert Recruiter und damit zusammenhängende Arbeiten auf dem jeweiligen Computer-System des Auftraggebers.

§ 2 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Arbeiten nach diesem Vertrag ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers durchzuführen und dazu auch nur festangestellte Mitarbeiter einzusetzen, die fachlich geeignet sind und er auf die Verschwiegenheit nach der EU-DSGVO verpflichtet hat. Die von ihm eingesetzten Mitarbeiter teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit und händigt ihm auf Verlangen auch eine Kopie der Verpflichtungserklärung aus.

(2) Der Auftragnehmer darf von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten nur in dem Umfang Gebrauch machen, der für die Durchführung der Wartungsarbeiten unverzichtbar ist.

§ 3 Zweckbindung

(1) Personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags bekannt werden, darf der Auftragnehmer nur für Zwecke der Fernwartung verwenden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist dem Auftragnehmer untersagt.

Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

(2) Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.

Ersteller	S. Stumpf	Verteiler	Kunden mit Fernwartung	Freigabe am	08.04.2019	Aufbewahrung bis	04.2029
Inhaber	Christoph Meffert	Änderung	S. Stumpf	Freigabe durch	Christoph Meffert	Nächste Überarbeitung	01.2022

Meffert Software	Fernwartungsvertrag	Version	3.0
Klassifizierung	INTERN	Stand	27.01.2021

(3) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.

§ 4 Subauftragnehmer

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einschaltung von Subauftragnehmern durch den Auftragnehmer ausgeschlossen ist. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, diesen Auftrag nicht durch Dritte ausführen zu lassen.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

(3) Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

.....

(4) Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Christoph Meffert

.....

.....

§ 6 Kontrollrecht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, beim Auftragnehmer und von jedem anderen Ort zu kontrollieren, ob der Auftragnehmer die Wartungsarbeiten fach- und sachgerecht ausführt. Dies umfasst die Kontrolle der gesamten von den Wartungsarbeiten betroffenen Hard- und Software und sämtlicher Betriebsabläufe sowie das Betreten der Geschäftsräume des Auftragnehmers während der betriebsüblichen Zeiten.

(2) Der Auftraggeber kann sich zur Ausübung seines Kontrollrechts Dritter bedienen.

Ersteller	S. Stumpf	Verteiler	Kunden mit Fernwartung	Freigabe am	08.04.2019	Aufbewahrung bis	04.2029
Inhaber	Christoph Meffert	Änderung	S. Stumpf	Freigabe durch	Christoph Meffert	Nächste Überarbeitung	01.2022

Meffert Software	Fernwartungsvertrag		Version	3.0
Klassifizierung	INTERN		Stand	27.01.2021

§ 7 Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Der Aufbau der Fernwartungsverbindung darf nur durch den Auftraggeber erfolgen; Fernwartungsarbeiten dürfen nur mit seiner Zustimmung begonnen werden.
- (2) Fernwartungsarbeiten dürfen nur begonnen werden, wenn sich das Fernwartungspersonal mit Benutzerkennung und Passwort angemeldet hat.
- (3) Der Auftragnehmer protokolliert die Fernwartungsaktivitäten mit Datum, Uhrzeit und Benutzerkennung automatisch, überprüft die Protokolle und bewahrt die Protokolle für ein Jahr auf.
- (4) Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer nur die Zugriffsrechte ein, die dieser zur Durchführung der Fernwartungsarbeiten tatsächlich benötigt. Er stellt sicher, dass der Auftragnehmer nur insoweit auf gespeicherte personenbezogene Daten zugreifen kann, als dies zur Durchführung der Fernwartungsarbeiten unerlässlich notwendig ist.
- (5) Der Auftragnehmer darf von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten nur in dem für die Durchführung der Fernwartungsarbeiten unerlässlich notwendigen Umfang Gebrauch machen.
- (6) Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur dann vom DV-System des Auftraggebers abziehen und auf sein eigenes kopieren, wenn er dafür zuvor die schriftliche Erlaubnis des Auftraggebers eingeholt hat.
- (7) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Fernwartungsarbeiten von einem Kontrollbildschirm aus zu verfolgen und jederzeit abzubrechen. Soweit der Auftragnehmer daran mitwirken muss, gewährleistet er, dass dies möglich ist.
- (8) Der Auftragnehmer muss personenbezogene Daten, die er bei der Fernwartung erhalten hat, unverzüglich löschen oder dem Auftraggeber zurückgeben, wenn sie für die Durchführung der Fernwartungsarbeiten nicht mehr erforderlich sind. Etwaige dem Auftragnehmer übergebene Papiausdrucke mit personenbezogenen Daten muss der Auftragnehmer nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten unverzüglich zurückgeben.

§ 8 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste der Meffert Software.

§ 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.

Ersteller	S. Stumpf	Verteiler	Kunden mit Fernwartung	Freigabe am	08.04.2019	Aufbewahrung bis	04.2029
Inhaber	Christoph Meffert	Änderung	S. Stumpf	Freigabe durch	Christoph Meffert	Nächste Überarbeitung	01.2022

Meffert Software	Fernwartungsvertrag	Version	3.0
Klassifizierung	INTERN	Stand	27.01.2021

§ 10 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar.

(2) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes oder dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Auftraggebers oder von ihm beauftragter Dritter vertragswidrig verweigert.

(3) Eine Kündigung dieses Vertrags kann nur schriftlich erfolgen.

.....

Ort/Datum

Ort/Datum

.....

.....

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Ersteller	S. Stumpf	Verteiler	Kunden mit Fernwartung	Freigabe am	08.04.2019	Aufbewahrung bis	04.2029
Inhaber	Christoph Meffert	Änderung	S. Stumpf	Freigabe durch	Christoph Meffert	Nächste Überarbeitung	01.2022